

Antrag

der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich, Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Ralf Göbel, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Henry Nitzsche, Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Volkmar Vogel, Gerhard Wächter, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Petra Weis, Sören Bartol, Uwe Karl Beckmeyer, Christian Carstensen, Annette Faße, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Stephan Hilsberg, Ernst Kranz, Lothar Mark, Heinz Paula, Bernd Scheelen, Olaf Scholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörg Vogelsänger, Dr. Margrit Wetzel, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Städte sind die maßgeblichen Zentren der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung in Deutschland. In ihnen vollziehen sich in besonderem Maße Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Sie sind zugleich wichtige Ankerpunkte der regionalen Entwicklung und strahlen mit ihrer Wirtschaftskraft auf den sie umgebenden ländlichen Raum aus.

Um diese für die Standortqualität und Wettbewerbsposition Deutschlands wichtige Funktion der Städte in ihrer Region zu stärken, hat sich das Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgesetzt. Es verfolgt das Ziel, innovative, flexible und ausgewogene Lösungen für die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen zu schaffen. Mit diesem Ansatz übernimmt die deutsche Stadtentwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag für die Lissabon-Strategie, die darauf abzielt, Europa und seine Regionen für Investoren und Arbeitskräfte attraktiv zu machen.

Der wirtschaftliche und demographische Wandel wirkt sich in besonderer Weise auf die Städte aus. Hier konzentrieren sich immer mehr die Probleme der modernen Gesellschaft. Wohnungsleerstand, Industriebrachen, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung, ausbleibende

Integration von Ausländern, Umweltverschmutzung und Kriminalität sind äußere Erscheinungsformen dafür.

Um in den vom Strukturwandel und demografischen Wandel betroffenen Gebieten eine hoch qualifizierte und auf Dauer bezahlbare Infrastruktur vorhalten zu können, bedarf die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung dieser Städte einer besonderen Förderung und Unterstützung. Dazu gehört vor allem, dass die Attraktivität und Funktionsfähigkeit von Wohnquartieren in den Städten für Familien mit Kindern und für ältere Menschen erhöht und den von ihnen gewünschten Wohnformen mehr Raum gegeben wird. Dabei ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Räume für Sport und Bewegung vorgesehen sind. Für die Ansiedlung neuer Unternehmen im innerstädtischen Bereich ist die Nutzung von Brachflächen und die Schließung von Baulücken als Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung gezielt zu forcieren.

Demografischer Wandel und Strukturwandel stellen somit auch die Stadtentwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Es gilt einerseits die Folgen zu beherrschen und andererseits Perspektiven für neue wirtschaftliche und innovative Aktivitäten auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen in den Städten zu entwickeln. Dabei sind die kommunalen Amts- und Mandatsträgern, die bürgerschaftlichen Initiativen sowie die regionalen Unternehmen die wichtigsten Akteure.

Auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips fördern Bund, Länder und Gemeinden wichtige Stadtentwicklungsprojekte. Die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung helfen den Kommunen zurzeit in über 1700 Stadtquartieren, dringende Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der Gebäude auch dort in Gang zu bringen, wo sie ohne den Anstoß des Bundes unterbleiben würden. Für die Bewohner dieser Quartiere und Städte sind sie sichtbares Zeichen des aktivierenden Staates. Die Städtebauförderung stabilisiert und aktiviert vor allem die Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungseerstand und Zuwanderung betroffen sind. Mit den im Rahmen des Koalitionsvertrages zur Städtebauförderung gemachten Aussagen ist eine klare Zukunftsperspektive verbunden. Die im Entwurf zum Haushaltsgesetz 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung enthaltene finanzielle Stärkung der Städtebauförderung unterstützt dies.

Auch die Europäische Union tritt für eine Entwicklung integrierter Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung ein, damit die Städte ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten können. Hauptfinanzierungsinstrumente der EU im stadtentwicklungspolitischen Zusammenhang sind die Strukturfonds. Am 14. Juli 2004 hatte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Strukturpolitik vorgelegt. In den strategischen Leitlinien der Kohäsionspolitik für 2007-2013 betont die EU-Kommission die Absicht, die städtische Dimension zu stärken. In dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 23. November 2005 „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ hat die Kommission ihre Vorstellungen weiter konkretisiert. Anfang 2007 soll mit dem Start der neuen Förderperiode 2007-2013 mit der Umsetzung begonnen werden.

Hinsichtlich der Städteförderung nach 2006 durch die EU-Strukturfonds schlägt die Europäische Kommission eine Reihe von Handlungsfeldern vor, die in einem integrierten und part-

nerschaftlichen Prozess die Verbesserung der Attraktivität der Städte, die Unterstützung für Innovation, unternehmerische Initiative und wissensgestützte Wirtschaft sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zum Ziel haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können von den Ländern für die Erarbeitung ihrer operationellen Programme im Zusammenhang mit der Entwicklung von Förderstrategien in den Städten genutzt werden. Der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ist auch dabei besonders Rechnung zu tragen.

Die soziale Integration stellt eine der wichtigsten Säulen der nachhaltigen Stadtentwicklung dar, insbesondere dann, wenn sich soziale Problemlagen in einzelnen Stadtquartieren durch einen hohen Migrantenanteil oder einen hohen Anteil an Langzeit- und Jugendarbeitslosen konzentrieren. Die Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von Migranten und Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung, u.a. durch Beratung und Sprachschulung, bilden wichtige Instrumente der Integrationspolitik. Zudem muss die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen sowie von Schulabbrechern durch gezielte Maßnahmen gefördert werden, um deren Chancen auf Beschäftigung zu erhöhen.

Hierbei hat sich insbesondere das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke - (LOS)“ bewährt, das in ausgewählten Fördergebieten die Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Menschen fördert und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 unter Einbeziehung der Habitat-Agenda die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrative Stadtentwicklung als Beitrag für die Lissabon-Agenda einzubringen.
- die Funktion einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Lissabon-Strategie in dem deutschen Nationalen Strategischen Rahmenplan als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen.
- die Länder einzuladen, dass entsprechend den stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen die im Artikel 8 der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehenen Fördermöglichkeiten in den neuen und alten Ländern in die Operationellen Programme Eingang finden und in breitem Umfang genutzt werden.
- im Rahmen von ESF-Bundesprogrammen den Erfordernissen einer nachhaltigen europäischen Stadtentwicklung durch eine eigene Handlungspriorität Rechnung zu tragen.
- die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden dadurch zu erleichtern, dass das Bau- und Planungsrecht vereinfacht und beschleunigt wird. Durch die gezielte Stärkung der Innenentwicklung der Städte sollen die Flächenpotentiale durch Wiedernutzung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen besser ausgeschöpft werden.
- innovative Modellvorhaben für den familien- und altengerechten Umbau von Stadtquartieren und städtischer Infrastruktur zu entwickeln und zu kommunizieren.
- mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam zu klären, inwieweit integrierte, bereichsübergreifende Konzepte zur Stadtentwicklung verstärkt angewandt und gefördert werden können.
- darauf hinzuwirken, dass andere Fördermöglichkeiten mit stadträumlichem Bezug besser mit den Programmen der Städtebauförderung gebündelt werden.

- Modelle zu erproben, wie arbeitsmarktpolitische Leistungen in Entwicklungsstrategien für Stadtquartiere integriert werden können, um so Beschäftigungswirkungen zu erzielen.
- zusammen mit den Ländern eine gemeinsame Position zu neuen Formen der Selbstorganisation für BID's (Business Improvement Districts) und ISG's (Immobilien- und Standortgemeinschaften) zu entwickeln.
- die zentralen Versorgungsbereiche der Städte und Gemeinden im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu stärken.
- darauf hinzuwirken, die Träger der technischen und sozialen Infrastruktur besser in den Stadtumbauprozess einzubinden. Das gilt insbesondere bei Erstellung und Fortschreibung der Städtebaulichen Entwicklungskonzepte.
- neue Konzepte zur stadtverträglichen Mobilität - vor dem Hintergrund des demographischen Strukturwandels, notwendiger Ressourceneffizienz und verstärkter Anforderungen an Umwelt- und Gesundheitsschutz - zu entwickeln und voranzutreiben.

Berlin, den 20. Juni 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung